Gegen ein rückschrittliches Berufsbildungsgesetz

Autor(en): **V.L.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **4 (1978)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-358836

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fortsetzung von S. 1

HAUSGEBURT: JA ODER NEIN ?

In diesem Zusammenhang scheint die Hausgeburt verlockend, wo alle Beteiligten, unbehelligt von der Spitalhierarchie, die Geburt selbständig gestalten können.
Die Sache hat für mich einen Haken: läuft die Geburt normal, so ist es keine Sache. Gibt es aber Komplikationen, kann – ohne zu übertreiben – innert Minuten das Leben von Mutter und Kind gefährdet sein.
Frau vergisst in dieser Diskussion leicht, dass die enorme Abnahme der Kindersterblichkeit ganz wesentlich dem medizinisch-technischen Fortschritt zu verdanken ist. Denn ohne technische Hilfsmittel können Kinder auch noch heute leichter als man denkt während der Geburt sterben. Allerdings scheint es mir sinnvoll, diese technischen Hilfsmittel nur dann zu verwenden, wenn Gefahrenssignale auftreten.

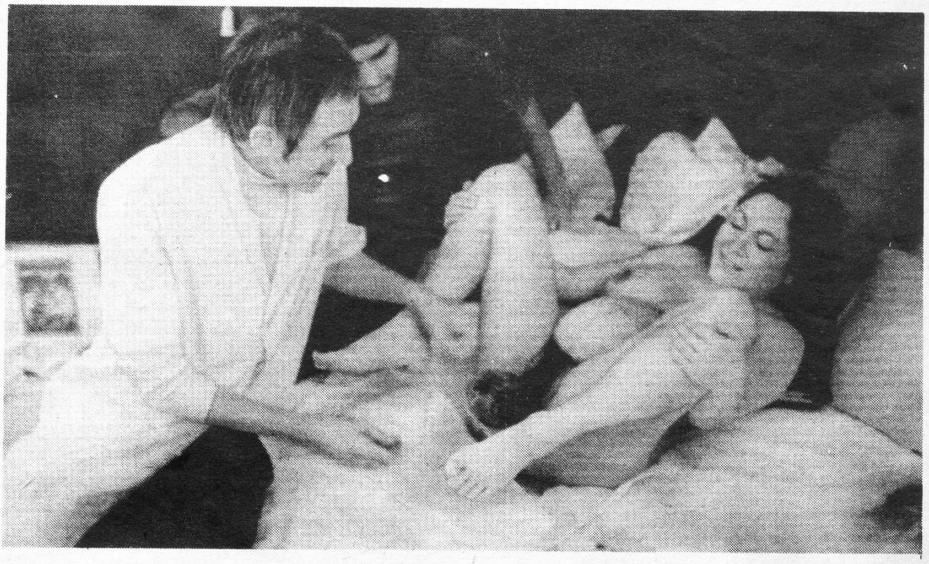

Für alternative Gebärzimmer in den Spitälern

Statt uns nach Hause zurückzuziehen, sollten wir in der Frauenbewegung uns aktiv für die Umgestaltung der Gebärsääle und Wochenbett–Stationen einsetzen. Im Umkreis von Leboyer wurde dies in einigen französischen Spitälern bereits verwirklicht.
Auf einem grossen Lager kann sich die gebärende Frau frei bewegen und verhalten, wie es ihr Körper und Gefühl diktieren. Während der Eröffnungswehen kann sie ungehindert umhergehen, knien, hocken oder liegen. Für ihre und ihres Kindes Sicherheit ist gesorgt: nebenan befindet sich ein normaler Gebärsaal. Hat dann nach der Geburt ein erster intensiver Körperkontakt zwischen Mutter und Kind stattgefunden, darf der Vater das Kind baden, eine Prozedur die betont bedächtig vorgenommen wird. Eine natürliche Geburt im Spital unter Umständen wie oben skizziert, scheint mir für uns Frauen, wie wir heute leben, optimal. Dazu muss nach der Geburt selbstverständlich die Möglichkeit kommen, das Kind ständig bei sich haben zu können (sog. "Rooming-in", in vielen schweizerischen Frauenkliniken bereits verwirklicht.) Als weitere Möglichkeit müssen wir die "ambulante" Geburt diskutieren: verläuft die Geburt normal, so können Mutter und Kind das Spital nach 4-6 Stunden verlassen, falls sie dies wünschen. Hinsichtlich der Verwirklichung solcher Möglichkeiten bin ich trotz männlicher Dominanz in den Frauenkliniken relativ optimistisch. Erfreulich ist, dass sich viele junge Hebammen heute vehement für mehr Natürlichkeit und die Respektierung der Bedürfnisse von Mutter und Kind einsetzen und in der Praxis auch so handeln.

Literatur zum Thema: Michel Odent: "Die sanfte Geburt" (das Buch von Leboyer ist vergriffen).

Gegen ein rückschrittliches Berufsbildungsgesetz

GEGEN EIN RÜCKSCHRITTLICHES BERUFSBILDUNGSGESETZ

(V.L.) Am 19. April 1978 wurde vom National- und Ständerat ein neues Berufsbildungsgesetz (BBG) verabschiedet.
Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat dagegen das Referendum ergriffen. Er wird unterstützt von den linken Parteien, von der Gewerkschaft Erziehung und von fortschrittlichen Jugendgruppen.

WARUM EIN REFERENDUM ?

Das neue BBG ermöglicht keine der von fortschrittlichen Kräften schon lange dringend geforderten Verbesserungen in der Lehrlingsausbildung, sondern bringt in wesentlichen Punkten sogar Rückschritte:

- Die **Anlehre** wird gesetzlich verankert anstatt abgeschafft. Die Anlehre ist eine verheerende Schmalspurausbildung, welche die berufliche Mobilität des betroffenen Jugendlichen drastisch einschränkt. Der Angelernte wird also in Zeiten wirtschaftlicher Rezession oder Umstrukturierung als erster entlassen oder wegen seiner geringen Qualifikation als Lohndrücker missbraucht.
- Ähnliches gilt für die **Stufenlehre**: Unter diese Kategorie fallen Berufe wie Laborist, Schuhschaftnäher, Bürolistin. Besonders gefährlich daran ist, dass von Unternehmerseite fast unbegrenzt solche Berufe geschaffen werden können. Man darf daher diese Ausbildungsgänge nicht als Möglichkeit für Jugendliche sehen, die sonst überhaupt keinen Beruf lernen könnten. Sie werden je nach wirtschaftlichem Bedarf anstelle von vollwertigen Berufsausbildungen angeboten.
- Auf Druck der Unternehmer haben die eidg. Räte **auf die gesetzliche Verankerung eines zweiten Schultags verzichtet**. Das ist ein Verzicht auf die längst notwendige breitere Berufs- und Allgemeinbildung.
- Das neue Gesetz sieht **weder eine zuverlässige Kontrolle der Lehrbetriebe** (unter Einbezug der Gewerkschaften), **noch eine Mitbestimmung der Lehrlinge**, noch die Möglichkeit, die Lehrverträge unter den Gesamtarbeitsvertrag zu stellen, vor.
- Das Gesetz bringt **keine Arbeitszeitverkürzung, keine Verlängerung der Ferien und garantiert dem Lehrling keinen existenzsichernden Lohn.**
- Das Gesetz garantiert **keine Aus- und Weiterbildung** der Lehrmeister, **keine umfassende Berufsforschung und Berufsberatung.**

WIR FRAUEN SIND VOM NEUEN GESETZ BESONDERS BETROFFEN

Es ist klar, dass sich ein solches Gesetz vor allem gegen die schon in der schulischen Ausbildung benachteiligten Jugendlichen, darunter vor allem Ausländerkinder, richtet. Daneben ist es aber auch im höchsten Mass frauenfeindlich. An sich schon ziehen Lehrmeister für eine qualifizierte Berufslehre einen Jungen einem Mädchen vor. Nur 38% der jungen Frauen in der Schweiz schliessen eine Berufslehre ab, gegenüber 70% bei den Männern. Ausserdem zeichnet sich eine Tendenz ab, vor allem in den "Frauenberufen" wie Verkauf und Büro immer mehr An- und Stufenlehren zu schaffen. (Seit es in Basel die Bürolehre gibt, machen deutlich weniger Mädchen einen KV-Abschluss).
Gerade für uns Frauen aber ist eine breite Berufsausbildung besonders wichtig, sind wir doch oft gezwungen, aus familiären Gründen eine Zeitlang die Berufstätigkeit zu unterbrechen oder eine Teilzeitarbeit zu suchen. Wiedereinstieg oder Halbtagsstelle finden wir etwas leichter, wenn wir über eine qualifizierte Ausbildung verfügen. Andernfalls stehen uns bestenfalls schlechtbezahlte Jobs offen, die in keiner Weise die ökonomische Unabhängigkeit ermöchlichen.

DAS REFERENDUM ALLEIN GENÜGT NICHT NICHT

An sich tritt bei einer Annahme des Referendums einfach wieder das alte BBG in Kraft – und das ist nicht sehr viel besser. Das Referendum ist aber zur Zeit die einzige Möglichkeit, eine gefährliche Entwicklung in der Berufsbildung zu stoppen. Ein positives Ergebnis des Referendums zwingt zudem die Berufsbildungskommission zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzes (Ein fortschrittlicher Entwurf des SGB liegt schon vor.)
Es ist also äusserst wichtig, sich für das Referendum einzusetzen, denn eine verbesserte Berufsausbildung ist eine wichtige Waffe im Kampf um die Emanzipation.